

1 Einleitung

Für Menschen mit Behinderungen ist eine unzugängliche Website eine unüberwindbare Hürde. Der barrierefreie Zugang, den das Behindertengleichstellungsgesetz bereits seit 2004 fordert, ist noch lange nicht überall gewährleistet.

Der Mensch steht im Vordergrund

Blinde, sehbehinderte, hörbehinderte, motorisch oder kognitiv behinderte Menschen stossen in unserer Gesellschaft tagtäglich auf immer neue Hindernisse. Der Einstieg ins Tram ist mit dem Rollstuhl nicht möglich, die Durchsagen im Zug können von Gehörlosen nicht wahrgenommen werden oder die Sonderangebote im Lebensmittelgeschäft sind für Blinde nicht erkennbar. Umso wichtiger ist für Menschen mit Behinderungen der freie Zugang zum Internet. Dieser ermöglicht ihnen eine selbstständige und chancengleiche Teilnahme an unserer Informationsgesellschaft.

In verschiedenen Interviews kommen betroffene Menschen zu Wort und berichten über die behinderungsbedingten Hürden in ihrem Alltag. Alle Anstrengung für Barrierefreiheit nützt wenig, wenn die Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen nicht bekannt sind oder nicht verstanden werden. Gleich verhält es sich beim Testen von Websites. Viele Barrieren können erst durch Betroffene aufgedeckt werden. So beruhen die Testresultate in dieser Studie auf den Auswertungen von einem Team aus behinderten und nicht behinderten Spezialisten der Stiftung «Zugang für alle».

Über diese Studie

Im Rahmen der Schweizer Accessibility-Studie 2011 wurden 100 Websites von Bund, Kantonen, den zehn grössten Städten, bundesnahen Betrieben, Medien, Stellenbörsen, Hochschulen und öffentlichen Verkehrsbetrieben sowie Internet-TV-Angebote und Online-Shops auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen getestet.

Die Testresultate beruhen auf Web-Accessibility-Tests, die zwischen April und Juli 2011 von der Stiftung «Zugang für alle» durchgeführt wurden.

Getestet wurde nach den internationalen Richtlinien des W3C, den WCAG 2.0 (Web Content Accessibility Guidelines). Diese Richtlinien bilden die Grundlagen des Standards des Bundes zur Gestaltung barrierefreier Websites P028 und des eCH-Accessibility-Standards 0059 für Kantone und Gemeinden.

Bei der Auswahl der neuen Sites wurden Kategorien ausgewählt, deren Angebote für Menschen mit Behinderungen einen wertvollen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben beitragen. Dazu gehören Tarifverbände im öffentlichen Verkehr, Printmedien, Online-Shops, Stellenbörsen, Radio und Fernsehen oder Online-Communities.

Testresultate

Ab Seite 23 finden Sie die Testresultate aller 100 überprüften Websites. Die Resultate beruhen auf dem gleichen Bewertungssystem wie in der Studie aus dem Jahr 2007. Zur Veranschaulichung wurden einer bis fünf Sterne vergeben, die die Bewertung der Zugänglichkeit der einzelnen Webangebote widerspiegeln. Auf die wichtigsten Kriterien für die jeweiligen Bewertungen wird explizit hingewiesen.

Ergänzend zu den standardisierten Bewertungskriterien (WCAG 2.0) verfolgten unsere Mitarbeitenden mit Behinderungen bei allen Angeboten kategorien-spezifische Szenarien. Ihre Erfahrungen sind in kurzen Zusammenfassungen nachzulesen.

Erfreulich ist, dass viele Websites der Kantone, bundesnaher Betriebe und einiger Städte gegenüber 2007 wesentlich behindertenfreundlicher geworden sind. Auffallend sind einige Angebote, deren Bewertungen sich von zwei oder auf fünf Sterne verbesserten. Die Websites der Bundesverwaltung konnten ihre bereits zufrieden-

stellenden Ergebnisse aus dem Jahr 2007 bestätigen. Nach wie vor völlig unzugänglich für Menschen mit Behinderungen ist die Website des Schweizerischen Bundesgerichts.

Keine Fortschritte konnten ebenfalls bei der Zugänglichkeit von PDF-Dokumenten festgestellt werden. Obwohl viele Informationen in diesem Format publiziert sind, sind die meisten PDF-Dokumente nicht geeignet für Menschen mit Behinderungen.

Fachbeiträge

Im Artikel über die rechtlichen Standards bei Internetseiten «Pflichten der Betreiberinnen – Rechtsansprüche der Benutzer» geht Tarek Naguib von der Fachstelle Égalité Handicap der Frage nach, ob und wieweit welche öffentlichen Organisationen ihre Dienstleistungen über das Internet barrierefrei anbieten müssen. Während für die zentrale Bundesverwaltung ein klarer Standard vorliegt, ist die Situation bei den Kantonen und Gemeinden noch weitgehend ungeklärt. Hier sind die kantonalen und kommunalen Gesetzgeber gefordert, entsprechende Standards einzuführen, beispielsweise über einen Verweis auf die für den Bund geltenden Vorgaben. Dies kann entweder über allgemeine kantonale Behindertengleichstellungsgesetze oder über spezifische Anpassungen im Informatikbereich geschehen. Hier ist es wünschenswert, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenorganisationen versuchen, Präzedenzfälle zu schaffen, um Klarheit in die rechtlichen Vorgaben zu bringen und eine effektive Umsetzung zu erwirken.

Die Umsetzung von zugänglichen Websites ist gerade auf Gemeindeebene noch wenig fortgeschritten. Möglichen Ursachen und Gründen geht der Artikel «Umfrage zur Behindertenfreundlichkeit der Webangebote von Schweizer Gemeinden» nach. Die Umfrage zeigt auf, dass dem Thema Barrierefreiheit nach wie vor eine zu geringe Beachtung geschenkt wird. So schätzt beispielsweise rund die Hälfte der Befragten den Anteil von Menschen mit Behinderungen auf unter 5%. Tatsächlich muss jedoch von einem Anteil von über 15% Menschen mit Behinderungen ausgegangen werden, wie auch der neueste Bericht der Weltgesundheitsorganisation WHO aus dem Jahr 2011 aufzeigt. Die geringe Beteiligung an der Umfrage spricht ebenfalls für sich.

Welches die Anforderungen an und die Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer barrierefreien Website sind, zeigt ein Bericht über die Umsetzung der Website der Stadt Bülach auf. Die Stadtverwaltung beweist überzeugend, dass eine barrierefreie Website mit vertretbarem Mehraufwand möglich ist.

Auf kantonaler Ebene wird am Beispiel Aargau aufgezeigt, wie eine neue barrierefreie Website, basierend auf den neuesten Technologien HTML5 und WAI-ARIA, konzipiert und umgesetzt werden kann. Der Artikel von Selamet Aydogdu, Andreas Nebiker und Priska Rothen zeigt anhand konkreter Beispiele auf, wo und wie diese Technologien zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingesetzt werden können.

Generell wurden bezüglich HTML vielerorts Verbesserungen der Zugänglichkeit der Websites für Menschen mit Behinderungen festgestellt. Häufig wird bei aller Barrierefreiheit vergessen, dass zahlreiche und relevante Informationen nur im PDF-Format vorhanden sind. Wie die Resultate der Tests zeigen, sind die PDF-Dokumente auf allen untersuchten Websites meist nur sehr schlecht oder gar nicht zugänglich. Noch schlimmer sieht es bei PDF-Formularen aus, die beispielsweise an vielen Online-Schaltern von Gemeinden angeboten werden. Von barrierefreien Behördengängen, die mit der Digitalen Signatur (SuisselD) nun auch für blinde Menschen möglich wären, kann also noch keine Rede sein. In einem Fachartikel zu barrierefreien PDF-Dokumenten gehen Roberto Bianchetti und Markus Erle der Frage nach, weshalb es so schwierig ist, barrierefreie PDF-Dokumente zu erstellen.